

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. August 1985

### 3131. Zonenplan Kleinandelfingen (Ergänzung)

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2558/1984 betreffend Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung Kleinandelfingen die Gemeinde eingeladen, die nicht von der kantonalen Landwirtschaftszone erfassten Parzellen Kat.-Nrn. 1807, 1808 und 2280 im Hofacker/Ifang einer kommunalen Zone zuzuweisen.

Die Gemeindeversammlung Kleinandelfingen hat dieses Gebiet am 8. Mai 1985 der kommunalen Landwirtschaftszone zugewiesen. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Zonenplanergänzung ist zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Kleinandelfingen vom 8. Mai 1985 betreffend Ergänzung des Zonenplans wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kleinandelfingen wird eingeladen, Dispositiv I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kleinandelfingen, 8450 Kleinandelfingen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Plans der kommunalen Landwirtschaftszone), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. August 1985

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller